



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 4/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung elektrischer Anlagen in

ausgewählten Objekten;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
ELAK.....	Elektronischer Akt
etc.	et cetera
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenweise Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht 2019 („MA 51, Prüfung elektrischer Anlagen in ausgewählten Objekten, StRH V - 9/17“) durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Nachprüfung zu seinem damaligen Bericht über die elektrischen Anlagen in den Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien durch.

Festgestellt wurde, dass die MA 51 - Sport Wien seit der damaligen Prüfung interne Organisationsänderungen veranlasst hatte. Zudem hatte sie begonnen, für die Sportanlagen umfassende Bestandserhebungen sowie vertiefende bau- und anlagentechnische Überprüfungen, im Zuge derer auch teilweise Überprüfungen der elektrischen Anlagen stattfanden, durchführen zu lassen.

Bei der Verwaltung der Pachtverträge sowie bei der Erstellung der Inventarverzeichnisse der verpachteten Anlagen wurde vom Stadtrechnungshof Wien betreffend Eindeutigkeit sowie Vollständigkeit der Daten Kritik geäußert. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die vorgefundenen Mängel im Zusammenhang mit den geplanten Erweiterungen von SAP zur Erfassung der Prüfprotokolle und Bestandsdokumentationen beheben zu lassen.

Bezüglich der Dokumentationen der elektrischen Anlagen in Form von Überprüfungsbeurteilungen, Plänen etc. war die MA 51 - Sport Wien bemüht, entsprechende Unterlagen von den Pächterinnen bzw. Pächtern der Sportanlagen zu erhalten. Die diesbezüglich vom Stadtrechnungshof Wien durchgesehenen Unterlagen waren jedoch weiterhin in Qualität und Umfang sehr unterschiedlich, oftmals nicht vollständig vorhanden bzw. nicht entsprechend erstellt. Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien, bei Fehlen dieser Unterlagen als Nachweis des sicheren Betriebes der elektrischen Anlagen, geeignete Schritte zu

setzen, wie beispielsweise das außer Betrieb nehmen der elektrischen Anlagen, um mögliche Gefahren für Leib und Leben abzuwenden. Bei anhaltenden bzw. wiederholten Pflichtverletzungen der Pächterinnen bzw. Pächter wären nötigenfalls Ersatzvornahmen auf deren Kosten durchzuführen und die Auflösung des Pachtvertrages als letztmögliche Konsequenz in Betracht zu ziehen.

Die vorliegende Prüfung diene dazu, die Sicherheit der elektrischen Anlagen auf allen Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien zu verbessern.

Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	42,9
in Umsetzung	3	42,9
geplant/in Bearbeitung	1	14,3

nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären die in Tabellen und Datenbanken der MA 51 - Sport Wien enthaltenen Informationen der verpachteten Objekte miteinander zu verknüpfen, um bei der Suche nach einem bestimmten verpachteten Objekt alle zugehörigen bei der MA 51 - Sport Wien vorhandenen Informationen zur Verfügung zu haben. Dies könnte beispielsweise durch ein eindeutiges Identifikationsmerkmal (z.B. fortlaufende Nummer) erfolgen, um u.a. Doppelerfassungen zu vermeiden.

Die Verknüpfung der Informationen aus verschiedenen Tabellen und Datenbanken über händisch geführte Zuordnungslisten wäre zu vermeiden.

Es wäre zu prüfen, ob eine eindeutige Verknüpfung der in SAP erfassten Daten zur Verwaltung der verpachteten Sportanlagen mit jenen zur Verwaltung des Anlagevermögens und mit der bereits erwähnten Basisliste (Anlagenliste) sowie etwaigen weiteren im ELAK abgelegten Dokumenten von Sportanlagen im Zuge der Implementierung des „Facility Management Tools“ im SAP der MA 51 - Sport Wien erfolgen könnte. Entsprechend wären auch die dann in SAP abgebildeten Informationen des „Facility Management Tools“ mit einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Bericht angeführten internen Aufzeichnungen und Auflistungen dienen dem Zweck der schnellen Auffindbarkeit von insbesondere sportfachlichen Informationen zu den einzelnen Bestandsobjekten. Als Basis dient das dem Stadtrechnungshof

Wien übermittelte Adressverzeichnis. Demgegenüber ist die Dokumentation im SAP anderen Modulen, z.B. Verrechnung von Bestandszins, zuzuordnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Verknüpfung der unterschiedlichen Module in SAP wird mit der MA 01 - Wien Digital geprüft.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre zu prüfen, für welche verpachteten Sportanlagen die in der SAP-Datenbank vorhandenen Informationen betreffend Anlagenbestand bzw. Anlagevermögen als Inventarverzeichnis herangezogen werden könnten.

Ferner wäre zu prüfen, ob bzw. inwieweit die in diesem Bericht erwähnten Bestandsdokumentationen durch ein Technisches Büro als Grundlage zur Erstellung von Inventarverzeichnissen herangezogen werden könnten.

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine damalige Empfehlung, für künftige Pachtverträge die Erstellung von geeigneten Inventarverzeichnissen vorzusehen und für bestehende Verträge diese zu ergänzen bzw. etwaige vorhandene zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Bei der Neuerstellung für künftige Pachtverträge werden entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Inventarverzeichnisse erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Wie in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2 bereits erwähnt, werden bei der Neuerstellung für künftige Pachtverträge entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Inventarverzeichnisse erstellt.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre dafür zu sorgen, dass die Bestandsdokumentationen der Sportanlagen durch ein Technisches Büro in naher Zukunft abgeschlossen werden können, damit die darauf aufbauenden notwendigen weiteren Maßnahmen (beispielsweise vertiefende Überprüfungen, Mängelbehebungen, Sanierungen) geplant und umgesetzt werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Anzahl an überprüften Sportanlagen wurde zwischenzeitlich erhöht.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre darauf zu achten, dass die MA 51 - Sport Wien interne Regelung, Pächterinnen bzw. Pächter ca. alle 2 Jahre an die Übermittlung von Überprüfungsbefunden zu erinnern, auch eingehalten wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Im Jahr 2020 entfiel diese Erinnerung, da Sportanlagen pandemiebedingt geschlossen wurden und kein Betrieb stattfand. Nach Wiederinbetriebnahme derselben wurde die in der Empfehlung angesprochenen Erinnerungsschreiben versendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu prüfen, ob die Beauftragung einer einmaligen „Erst“-Überprüfung der elektrischen Anlagen aller verpachteten Sportanlagen durch die MA 51 - Sport Wien zweckmäßig wäre, um zu den für eine ordnungsgemäße Verpachtung notwendigen Daten der elektrischen Anlagen zu gelangen. Bisher versteckte bzw. nicht an die MA 51 - Sport Wien gemeldete Mängel der verpachteten elektrischen Anlagen sowie elektrische Anlagen, die ohne Genehmigung der MA 51 - Sport Wien installiert bzw. betrieben wurden, könnten dabei entdeckt und etwaige Gefährdungen beseitigt werden.

Die in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten darauf aufbauenden, verpflichtend durchzuführenden, regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen durch die Pächterinnen bzw. Pächter, hätten somit eine solide Grundlage und könnten mit einer höheren Qualität als derzeit durchgeführt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl ferner zu prüfen, wie jene Pächterinnen bzw. Pächter, welche wiederholt die rechtlich verpflichtenden Überprüfungen sowie die notwendigen Instandhaltungen der elektrischen Anlagen nicht oder nur unvollständig durchführen, zu einer ordnungsgemäßen und den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechenden Vorgehensweise veranlasst werden könnten.

Beispielsweise sollte beim Fehlen der notwendigen Nachweise zur Einhaltung der Sicherheit der elektrischen Anlagen, die MA 51 - Sport Wien ihrer Verpflichtung als Bestandgeberin der Anlagen nachkommen und zum Schutz von Leib und Leben die entsprechenden elektrischen Anlagen (oder Teile davon) deaktivieren lassen.

Bei anhaltenden bzw. wiederholten Pflichtverletzungen einer Pächterin bzw. eines Pächters wären Ersatzvornahmen durch die MA 51 - Sport Wien anzukündigen, nöti-

genfalls auch zu setzen und diese der Pächterin bzw. dem Pächter in Rechnung zu stellen. Gegebenenfalls wäre in Folge auch eine Vertragsauflösung mit der Pächterin bzw. dem Pächter in Erwägung zu ziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird laufend umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es werden laufend Ist-Zustandserhebungen der elektrischen Anlagen mit umfassenden Dokumentationen durch befugte Unternehmen erstellt. Diese Unterlagen verhalten der MA 51 - Sport Wien beispielsweise in jüngster Vergangenheit, einen Bestandsnehmer auf den nicht vorhandenen ordentlichen Zustand der elektrischen Anlage hinweisen und die Behebung des Zustandes mit Fristsetzung einzufordern.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre dafür zu sorgen, dass die Notbeleuchtungsanlage in einer besichtigten Sportanlage im 3. Wiener Gemeindebezirk einer ordnungsgemäßen Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls instand gesetzt wird. Entsprechende Dokumentationen dazu wären anzufertigen und an die MA 51 - Sport Wien übermitteln zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Bei einer besichtigten Sportanlage im 19. Wiener Gemeindebezirk wäre die verpflichtend notwendige externe Anzeige für Störungen der Notbeleuchtungsanlage an jenem Ort anzubringen, an dem sich während der Betriebszeiten auch tatsächlich eine

Person befindet, welche diese Anzeige beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Behebung einer etwaigen Störung veranlassen könnte.

Des Weiteren wäre eine entsprechende Einschulung einer bzw. eines Verantwortlichen für diese Notbeleuchtungsanlage zu veranlassen, sodass etwaige auftretende Störungen ausgelesen und weitere Maßnahmen gesetzt werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022